

Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH

Gesamtbericht 2014





Wir
bringen
Sie ans
Ziel

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	3
B. Erläuterungen zum Aufgabenträger	4
C. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber	7
D. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen	10
1 Beschreibung der Bedienungsqualität	11
1.1 Busverkehre	11
1.2 AST-Verkehre	12
2 Beschreibung der Beförderungsqualität	12
3 Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern	15
E. Sonderverkehre	16
Anlage 1 Adressverzeichnis der ausgewählten Betreiber im lokalen ÖPNV des MTK	18

A. Einleitung

Die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße fordert in Art. 7 Abs. 1, dass von den zuständigen Behörden ein jährlicher Gesamtbericht zu erstellen ist. Art. 7 Abs. 1 legt hierzu Folgendes fest:

„Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich.

Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.“

Somit besteht nach Art. 7 Abs. 1 der VO 1370 für jede zuständige Behörde, die gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen ausspricht und im Gegenzug dafür Ausgleichsleistungen und/oder ausschließliche Rechte gewährt, eine jährliche Berichtspflicht.

Bei der Erstellung des Gesamtberichts hat sich die MTV an dem Leitfaden zur Erstellung des Gesamtberichts nach Art. 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Bundesarbeitsgemeinschaft der ÖPNV-Aufgabenträger (BAG ÖPNV) bei der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände orientiert.



Wir
bringen
Sie ans
Ziel

B. Erläuterungen zum Aufgabenträger

Der Main-Taunus-Kreis ist Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Sinne des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (HÖPNVG) vom 01. Dezember 2005, (GVBl. I S. 786), zuletzt geändert am 29.11.2013 (GVBl. S. 466).

Die Sicherstellung der ausreichenden Verkehrsbedienung wurde auf die Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (MTV) übertragen. Als lokale Nahverkehrsgesellschaft ist die MTV für die Organisation des Bus- und AST-Verkehrs zuständig.

In der VO 1370 ist in Art. 2 b) definiert, wer als „zuständige Behörde“ anzusehen ist, nämlich:

„Jede Behörde oder Gruppe von Behörden eines oder mehrerer Mitgliedstaaten, die zur Intervention im öffentlichen Personenverkehr in einem bestimmten geografischen Gebiet befugt ist, oder jede mit einer derartigen Befugnis ausgestattete Einrichtung.“

Darüber hinaus legt der Leitfaden für die Erteilung von Liniengenehmigungen in Hessen nach dem 03. Dezember 2009 vom 29.12.2009 in Ziffer 1.2 Folgendes fest:

„Zuständige Behörde im Sinne der VO 1370/2007 sind die Lokalen Nahverkehrsorganisationen und die Verbünde nach § 6 HÖPNVG (Aufgabenträgerorganisationen). Nur sie sind berechtigt, gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen zu begründen und damit ein Angebot zu gewährleisten, welches insbesondere höherwertiger oder preisgünstiger ist, als es auf kommerzieller Basis möglich wäre.“

Damit nimmt die MTV als lokale Nahverkehrsorganisation für den Main-Taunus-Kreis die Funktion der zuständigen Behörde wahr und ist somit gemäß Art. 2b) der VO 1370 verpflichtet, zwecks Kontrolle der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen einmal jährlich einen Gesamtbericht getrennt nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr öffentlich zugänglich zu machen.

Gesellschafter der MTV sind neben dem Main-Taunus-Kreis (MTK) die Städte Bad Soden am Taunus, Eppstein, Eschborn, Flörsheim am Main, Hattersheim am Main, Hochheim am Main, Hofheim am Taunus, Kelkheim am Taunus,



Wir
bringen
Sie ans
Ziel

Schwalbach am Taunus sowie die Gemeinden Kriftel, Liederbach am Taunus und Sulzbach (Taunus).

Die Gesellschafter formulieren Kriterien für ein ihnen angemessenes ÖPNV-Angebot und bestimmen Leistungsprofil, Produktangebot, Tarifkonzept und Modalitäten der Finanzierung aus Fahrgeldeinnahmen und Zuschüssen der Gesellschafter.

Kernaufgabe der MTV ist es, dem Grundbedürfnis an „Mobilität“ mit den Mitteln des ÖPNV auf Straße und Schiene mit einem sicheren und bedarfsgerechten Angebot zu entsprechen. Ursprünglich 1987 gegründet, haben sich ihre Aufgabengebiete insbesondere aufgrund der zunehmenden Komplexität der Verkehrsbeziehungen, Gesetzesänderungen auf EU- sowie nationaler Ebene und wachsender politischer, demographischer und gesellschaftlicher Anforderungen an den öffentlichen Verkehr seither stark verändert und weiterentwickelt.

Heute besteht die wichtigste Aufgabe der MTV in der Planung, Bestellung, Finanzierung und Organisation des lokalen Verkehrsangebotes. Dieses besteht aus Buslinienverkehren und einem umfangreichen Anruf- sowie Anschluss-Sammel-Taxi-Angebot. Lokale Schienenverkehre bestehen im Main-Taunus-Kreis nicht. Die MTV ist kein originäres Verkehrsunternehmen und hält auch keine Beteiligungen. Sie setzt ihre Ziele gemäß Gesellschaftsvertrag und Beileihung durch den Aufgabenträger als Regiegesellschaft, die Verkehre bei den Verkehrsunternehmen bestellt, über Verträge um.

Die MTV stimmt ihr lokales Verkehrsangebot mit dem regionalen Angebot des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) ab. In die Zuständigkeit des RMV gehören die regionalen Busverkehre und der Schienenpersonennahverkehr (S-Bahn, Regionalbahn, Regionalexpress) sowie die Ausgestaltung des Verbundtarifes. Information und Marketing übt die MTV in Absprache mit dem RMV aus. Die Durchführung des Vertriebs obliegt zuvorderst dem jeweiligen Verkehrsunternehmen; die MTV treibt die prozessoptimierte Weiterentwicklung des Vertriebs im Zuge des Electronic Ticketing (E-Ticketing) oder Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) gemeinsam mit dem Verkehrsverbund und den Verkehrsunternehmen voran. Sie fördert zugleich strategische Projekte wie zum Beispiel das integrierte Verkehrsmanagement (IVM) oder auch das Schienenausbauprojekt „Regionaltangente West“ (RTW).

Darüber hinaus ist die MTV mit hoheitlichen Aufgaben des Kreises in seiner Eigenschaft als Schulträger betraut, indem sie sich gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sämtlicher Fragen der Schülerbeförderung annimmt; so



*Wir
bringen
Sie ans
Ziel*

erstattet sie Schulweg-/Praktikums-Beförderungskosten und organisiert Fahrten zu Förderschulen und zu diversen Sportstätten.

Aufsichtsratsvorsitzender der MTV im Berichtsjahr 2014 ist Herr Johannes Baron. Die Position des Geschäftsführers nimmt Herr Roland Schmidt wahr.

C. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

Die MTV setzt die Vorgaben zum Wettbewerb im Bereich des ÖPVN um. Hierzu war zunächst die Unabhängigkeit des Aufgabenträgers von den Verkehrsunternehmen zu schaffen, um die Gefahr von Interessenskonflikten auszuschließen. Die MTV verkaufte daher bereits 2004 die von ihr ursprünglich gehaltenen Gesellschaftsanteile sowie diejenigen des MTK an dem im Kreis tätigen Verkehrsunternehmen Frankfurt-Königsteiner Eisenbahn AG (FKE; heute HLB Hessenbus GmbH). Daran schloss sich die sukzessive Ausschreibung aller Verkehrsleistungen (Buslinien und AST-Verkehre) an.

Das Busnetz im MTK ist seit dem Jahr 2005 in drei Linienbündel Bus und ein Linienbündel AST aufgeteilt. Alle Leistungen wurden im Offenen Verfahren nach Vorgaben der Bestimmungen des 4. Teils des GWB, der VOL/AI-EG und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) ausgeschrieben. Die drei Buslinienverträge stellten sich wie folgt dar:

Linienbündel Busverkehr MTV	40.1	40.neu	40.2
Einteilung in Lose	nein	nein	3 Lose
Linien	810, 810A, 812, 813	803, 804, 811, 814, 815, 816, 826	Los 1: 401, 402, 403, 405, 406 Los 2: 809, 817, 819, 826 Los 3: 831, 832, 833, 834
Betriebslaufzeit	12/2006 bis 12/2011 Verlängerungsoption bis 12/2014 gezogen	12/2007 bis 12/2011 Verlängerungsoption bis 12/2014 gezogen	12/2008 bis 12/2014
Vergabejahr	2006	2006	2008
Beschluss	9/2006	7/2006	9/2008
Betreiber	HLB Hessenbus GmbH, Hofheim	HLB Hessenbus GmbH, Hofheim	Lose 1 + 2: HLB Hessenbus GmbH, Hofheim Los 3: Autobus Sippel GmbH, Hofheim



Wir
bringen
Sie ans
Ziel

Um die Laufzeit der Buslinienbündel anzugleichen, wurden die beiden Linienbündel 40.1 und 40.neu im Jahr 2014 mit einer auf nur 2 Jahre verkürzten Laufzeit ausgeschrieben und als Paket an HLB Hessenbus GmbH Hofheim vergeben. Damit wurde auch die mögliche Integration von Regionalbuslinien in die lokalen Linienbündel der MTV vorangetrieben (im Sinne einer integrierten Ausschreibung im Jahr 2015). Zum Beginn des Fahrplanjahres 2015 am 14. Dezember 2014 waren die drei Buslinien wie folgt vergeben:

Linienbündel Busverkehr MTV	Paket 40.1/40.neu		40.2
Einteilung in Lose	nein	nein	3 Lose
Linien	810, 810A, 812, 813	803, 804, 811, 814, 815, 816, 826	Los 1: 401, 402, 403, 405, 406 Los 2: 809, 817, 819, 826 Los 3: 831, 832, 833, 834
Betriebslaufzeit	12/2014 bis 12/ 2016 ohne Verlängerungsoption		12/2008 bis 12/2014 Verlängerungsoption bis 12/2016 gezogen
Vergabejahr	2014		2008
Beschluss	7/2014		9/2008
Betreiber	HLB Hessenbus GmbH, Hofheim		Lose 1 + 2: HLB Hessenbus GmbH, Hofheim Los 3: Autobus Sippel GmbH, Hofheim

Die AST-Verkehre waren wie folgt vergeben:

AST-Verkehre Main-Taunus	
Einteilung in Lose	nein
Linien	20, 26, 46, 263, 404, 803, 804 , 805, 809 , 810, 812, 814 , 818, 819 , 825, 833 , 835, 836, 837
Betriebslaufzeit	12/2011 bis 12/2016
Vergabejahr	2011
Beschluss	18.08.2011
Betreiber	Matthias Rittgen Taxiservice, Hofheim

Anzumerken ist, dass zum Dezember 2014 eine deutliche Ausweitung der AST-Verkehre mit 6 neuen AST-Verkehrsangeboten (in der Tabelle fett gesetzt) erfolgte (gemäß dem Konzept des neuen Lokalen Nahverkehrsplans 2013 bis 2017 der MTV, siehe Seite 11 dieses Berichts).

Außerdem waren Infrastrukturleistungen vergeben:

Infrastrukturleistung	
Leistungen	Verkehrsleitstelle, Fahrgastinformation, Haltestellenmanagement, Automatenbetreuung, Druckerbereitstellung alle Buslinienbündel inkl. Einbau, Programmierung, Wartung, Datenverkehr
Betriebslaufzeit	12/2008 – 12/2016
Vergabejahr	2007
Beschluss	13.12.2007
Betreiber	HLB Basis AG, Frankfurt am Main

D. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Um die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung umfassend beschreiben zu können, ist zunächst die Begriffsdefinition zu klären. Nach der VO 1370 wird in Art. 2 e) als „gemeinwirtschaftliche Verpflichtung“ folgendes definiert:

„Eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte.“

Wesentlich für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung im Sinne der Definition von Art. 2 e) VO 1370 ist, dass der Betreiber eine Gegenleistung erhält für die Übernahme der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung, die er unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht in gleichem Umfang bzw. nicht zu den gleichen Bedingungen übernommen hätte. Damit ist klar, dass der Begriff in Art. 2 e) weit auszulegen und nicht nur auf die Betriebs-, Beförderungs- und Tarifpflicht zu beschränken ist, da sich gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen auch aus Vorgaben der zuständigen Behörde im Hinblick auf das Verkehrsangebot, die Qualität etc. ergeben können.

Die MTV hat in der Funktion der zuständigen Behörde im Busverkehr die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch öffentliche Dienstleistungsaufträge gem. Art. 5 VO 1370 abgeschlossen. Diese öffentlichen Dienstleistungsaufträge wurden als Verkehrsverträge ausgestaltet.

1 Beschreibung der Bedienungsqualität

Der Nahverkehrsplan der MTV für die Jahre 2013–2017 sieht folgendes Bedienungskonzept als Grundraster vor:

Wochentag	Bedienungszeitraum	Takt	Betriebsform
Mo–Fr	von ca. 5 Uhr bis 20 Uhr bzw. 24 Uhr	30– bis 60– Min.–Takt	bis 20 Uhr Bus / ab 20 Uhr AST
Sa	von ca. 5 Uhr bis 14 Uhr bzw. 24 Uhr	60–Min.– Takt	bis 14 Uhr Bus / ab 14 Uhr AST
So	von ca. 6 Uhr bis 20 Uhr bzw. 24 Uhr	60–Min.– Takt	AST

Das Grundraster wurde insbesondere in Hinblick auf die Bedienung durch AST am Wochenende nachfragegerecht angepasst.

1.1 Busverkehre

Der Lokalverkehr auf den drei Linienbündeln im MTK umfasste ein Streckennetz von knapp 320 Kilometern Länge. Im Berichtszeitraum gab es 23 Buslinien. Insgesamt waren auf diesen Linien in der Spitze 69 Fahrzeuge im Einsatz. Die Betreiber HLB Hessenbus GmbH und Autobus Sippel GmbH erbrachten 2,66 Mio. Nutzkilometer innerhalb der genannten Linienbündel. Den Fahrgästen standen im Lokalverkehr 636 Haltestellenpositionen zur Verfügung.

2014	
Leistungszweig Buslinie pro Linienbündel	NWkm
40.1	660.000
40.neu	880.000
40.2	1.120.000
Buslinienverkehre gesamt	2.660.000

1.2 AST-Verkehre

Das Anruf-Sammel-Taxi (AST) muss mindestens 30 Minuten vor der Abfahrtszeit bestellt werden. Das AST kann gemäß einem hinterlegten, festen Fahrplan (30-Min.-Takt) bestellt werden.

Das Anschluss-Sammel-Taxi steht am Abend bzw. an Wochenenden an drei Bahnhöfen im MTK (Hofheim, Hattersheim und Flörsheim) alle halbe Stunde (im Anschluss an die Ankunft der S-Bahn) zur Abfahrt/Weiterfahrt bereit und muss nicht telefonisch vorbestellt werden.

2014 haben gut 52.000 Fahrgäste das AST genutzt. Die Leistung im AST-Verkehr betrug gut 205.000 Nkm.

Leistungszweig AST, alle Linienbündel	Fahrten	Personen	Besetzungsgrad	Nkm
Gesamt	33.423	52.141	1,57	205.317

2 Beschreibung der Beförderungsqualität

Die Erbringung der Verkehre orientiert sich grundsätzlich an der Bedienungs- und Beförderungsqualität der von der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) vorgegebenen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen. Um die Qualität des ÖPNV-Angebots zu steigern, enthielten die Verkehrsverträge eine Bonus-Malus-Regelung. Diese war an die des RMV angelegt und unterschied zwischen objektiven, technisch messbaren Kriterien und subjektiven, in Fahrgastbefragungen erhobenen Kriterien.

Insgesamt lagen im Berichtszeitraum bei den Verkehrsunternehmen der MTV die Qualitätswerte über den festgelegten Akzeptanzwerten (Richtwerte, ab denen die Besteller der Leistungsqualität zustimmen). Wichtigstes Kriterium ist die Pünktlichkeit. Fahrten ab einer Verspätung von drei Minuten wurden als unpünktlich gewertet. Schwächster Wert bei beiden Unternehmen war erneut

die Kompetenz der Busfahrer bei Testfragen. Für alle Haltestellenaushänge ist alleine die HLB verantwortlich und erzielte hier den vollen Punktwert.

Die Prüfungen bzw. Befragungen wurden anhand eines ErhebungsKalenders durch eine externe Agentur durchgeführt. Die statistische Sicherheit der zu erfassenden Stichproben war jeweils nach 2 Kalenderjahren gewährleistet. Im Jahr 2014 wurde der Erhebungszyklus 2013/2014 abgeschlossen. Die Ergebnisse waren bei HLB Hessenbus wie folgt:

Ergebnisse Qualität HLB Hessenbus		
Objektive Qualitätskriterien	Akzeptanzwert in % (SOLL)	Ergebniswert in % (IST)
Pünktlichkeit (Grenze: 3 Minuten)	90	95
Sauberkeit der Fahrzeuge	97	97
Schadensfreiheit der Fahrzeuge	96	99
Erscheinungsbild des Fahrpersonals	96	94
Kompetenz des Fahrpersonals (Tarifunterlagen)	92	97
Kompetenz des Fahrpersonals (Testfrage)	76	93
Fahrplanaushang Haltestellen	99	100
Subjektive Qualitätskriterien	Note (SOLL)	Note (IST)
Fahrgastinformation in Fahrzeugen	1,6	1,4
Sauberkeit der Fahrzeuge	2,0	1,9
Schadensfreiheit der Fahrzeuge	1,8	1,7
Sicherheit in Fahrzeugen	1,9	1,8
Kompetenz des Fahrpersonals	1,9	1,9
Kundenorientierung des Fahrpersonals	2,0	2,0
Ankunftspünktlichkeit der Fahrzeuge	2,2	2,1

Ergebnisse Qualität Autobus Sippel

Objektive Qualitätskriterien	Akzeptanzwert in % (SOLL)	Ergebniswert in % (IST)
Pünktlichkeit (Grenze: 3 Minuten)	90	96
Sauberkeit der Fahrzeuge	97	95
Schadensfreiheit der Fahrzeuge	96	98
Erscheinungsbild des Fahrpersonals	96	98
Kompetenz des Fahrpersonals (Tarifunterlagen)	92	100
Kompetenz des Fahrpersonals (Testfrage)	76	90
Fahrplanaushang Haltestellen	99	ohne Berücksichtigung
Subjektive Qualitätskriterien	Note (SOLL)	Note (IST)
Fahrgastinformation in Fahrzeugen	1,6	1,5
Sauberkeit der Fahrzeuge	2,0	1,9
Schadensfreiheit der Fahrzeuge	1,8	1,8
Sicherheit in Fahrzeugen	1,9	1,8
Kompetenz des Fahrpersonals	1,9	1,9
Kundenorientierung des Fahrpersonals	2,0	1,9
Ankunftspünktlichkeit der Fahrzeuge	2,2	2,1

3 Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern

In Art. 7 Abs. 1 VO 1370 wird weiterhin gefordert, dass die zuständige Behörde über die gewährte Ausgleichsleistung für die Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zu berichten hat.

Als Ausgleichszahlung im Sinne der VO 1370 ist gemäß Art. 2 g) folgendes zu verstehen:

„Jeden Vorteil, insbesondere finanzieller Art, der mittelbar oder unmittelbar von einer zuständigen Behörde aus öffentlichen Mitteln während des Zeitraums der Erfüllung einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung oder in Verbindung mit diesem Zeitraum gewährt wird.“

Für das Jahr 2015 entstand bei den Betreibern des Lokalverkehrs für die im Zuständigkeitsgebiet der MTV erbrachten Verkehrsleistungen folgender Aufwand:

Aufwand Lokalverkehr	2014 in Euro
Betrieb (Bus, AST)	-7.750.000
Infrastruktur	-650.000

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs erhalten die Betreiber des Lokalverkehrs im MTK die Tariferlöse, die der MTV im Rahmen des EAV zugeschrieben werden, sowie darüber hinaus Ausgleichszahlungen durch die Gesellschafter.

E. Sonderverkehre

Die MTV wurde als Lokale Nahverkehrsorganisation mit der Organisation des ÖPNV im MTK betraut. Darüber hinaus wurde sie noch mit anderen Aufgaben betraut, die sie stellvertretend für den Main-Taunus-Kreis durchführt. Dabei handelt es sich nicht um die Vergabe von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV. Daher werden diese Aufgaben im Folgenden nur benannt.

Als Sonderverkehre bezeichnet man Angebote, die außerhalb des allen Bürgern zugänglichen und in Fahrplänen veröffentlichten Linienverkehrsangebotes erfolgen. Die meisten dieser Angebote wenden sich an spezielle Fahrgastgruppen.

Seit September 2005 delegiert der MTK als Schulträger auch die Aufgabe der Beauftragung, Organisation und Abrechnung von Sonderfahrten an die MTV. Zu den Aufgaben zählt die Prüfung der Beförderungsberechtigung der jeweiligen Schüler, die Entscheidung über die Art der Beförderung, die Bestellung der Leistung bei geeigneten Verkehrsunternehmen und die Kommunikation mit Eltern, Schulen und Unternehmen.

Schülerbeförderung

Während der größte Teil der Schüler heute das Linienverkehrsangebot für den Weg zur Schule nutzen kann, gibt es daneben einzelne Angebote im sogenannten freigestellten Schülerverkehr.

Bereits 1997 übernahm die MTV vom Kreis die Durchführung und Abrechnung dieser Sonderverkehre. Damals handelte es sich vor allem um die klassischen Schülerfahrten i.S.v. § 43 Nr. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG), bei denen ausschließlich Schüler zwischen Wohnungen und Schulen befördert wurden. Diese Sonderverkehre gab es vor allem in Eppstein, Kelkheim und Hochheim.

Hinzu kamen im Laufe der Jahre spezielle Touren der Schwimmbad-/Turnhallen und Verkehrsgartenfahrten sowie der Vorklassenkinder. Bei letzteren handelt es sich um Schüler und Schülerinnen, die zwar schulfähig, aber noch nicht schulreif sind. Da nicht jede Stadt oder Gemeinde im Kreis eine Schule mit Vorklassen vorhält, organisiert die MTV eine Beförderung, die die spezifischen Besonderheiten berücksichtigt. Ab dem Schuljahr 2011/2012 übernahm



Wir
bringen
Sie ans
Ziel

die MTV zudem die Organisation von Fahrten der Jugendhilfe und deren Abrechnung sowie die Bearbeitung der Fälle des neu eingeführten Bildungs- und Teilhabepakets.

Schüler an Förderschulen

Einen immer größer werdenden Raum nehmen die Verkehre zu den Förderschulen ein. Dabei werden nicht nur die Förderschulen des Main-Taunus-Kreises angefahren, sondern auch – je nach Vorgaben vor allem des zuständigen Staatlichen Schulamtes in Groß-Gerau – Einrichtungen außerhalb des MTK. Zu nennen sind im Kreis zum Beispiel die Peter-Josef-Briefs-Schule und die Edith-Stein-Schule in Hochheim, die Johann-Hinrich-Wichern-Schule, die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und das Vincenzhaus in Hofheim, die Anne-Frank-Schule in Kelkheim sowie Grundschulen, an denen auch behinderte Kinder unterrichtet werden. Hinzu kommt eine wachsende Zahl an Inklusionsfällen. Darüber hinaus fahren die von der MTV beauftragten Unternehmen Schulen in Frankfurt, Wiesbaden und in anderen Kreisen an. Außerdem werden manche Förderschüler im Rahmen ihrer Praktika zu den einzelnen Betrieben befördert.

Seit 2009 vergibt die MTV Sonderverkehre nur noch an Unternehmen, die ein Zertifikat als „Sicherer Busbetrieb“ bzw. als „Sicherer Kranken- und Behindertentransfer“ vorweisen können.

Beförderung schwerstbehinderter Kinder

Seit dem Schuljahr 2009/2010 übernimmt die MTV auch die sehr aufwändige Organisation der Einzelfahrten der schwerstbehinderten Kinder im Kreis. Hier stimmt sie die Anforderungen an die Beförderung und ggf. Begleitung, immer auf die einzelnen Schüler bezogen, sehr eng mit dem Sozial- und Gesundheitsamt ab. Als Anbieter solcher Fahrten agieren zum Beispiel die Malteser, Johanniter, der „Drehpunkt“ und sonstige kleinere Unternehmen, die sich auf die Beförderung schwerstbehinderter Menschen spezialisiert haben.



Wir
bringen
Sie ans
Ziel

Anlage 1 Adressverzeichnis der Betreiber im lokalen ÖPNV des MTK im Berichtszeitraum 2015

Firmenname	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Autobus Sippel GmbH	Hessenstraße 16	65719 Hofheim am Taunus
HLB Basis AG	Am Hauptbahnhof 18	60329 Frankfurt am Main
HLB Hessenbus GmbH	Am Hauptbahnhof 18	60329 Frankfurt am Main
Matthias Rittgen Taxiservice	Nordring 35	65719 Hofheim am Taunus